

Stadtumbaumanagement Stachelhausen & Honsberg
Honsberger Straße 2
42857 Remscheid

Eingangsdatum (bitte nicht ausfüllen)	Förderkennzeichen (wird vom Stadtumbaumanagement vergeben)
--	---

Antrag

auf Förderung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Stachelhausen/Honsberg

gemäß den Richtlinien der Stadt Remscheid zur Gewährung von Zuwendungen aus dem
Verfügungsfonds vom 28.09.2017

Projekttitel:

Antragsteller*in		
Organisation/Einrichtung	Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	Telefon/ E-Mail
ggf. in Kooperation mit		

Projektbeschreibung
Kurzbeschreibung (Was ist geplant? Wie wird das Projekt durchgeführt? Welchen Mehrwert bringt das Projekt für Stachelhausen/Honsberg?)

Ziele des Projektes

(Abgleich mit Förderkriterien/Richtlinien)

zu erreichende Zielgruppe:

Projektumsetzung

Beginn und Dauer (Durchführungszeitraum)

Ort der Umsetzung

Welche Verstetigung, Nachhaltigkeit erfolgt durch die Maßnahme?
(z.B. Verbesserung des Wohnumfeldes, imagefördernd, Förderung des Zusammenlebens, etc.)

Beschreibung des Eigenanteils

(falls geplant, kurze Beschreibung, worin der Eigenanteil besteht, z.B. Sachleistungen, ehrenamtliche Arbeitsleistungen etc.)

Haben Sie für die geplante Maßnahme Sponsorengelder oder andere öffentliche Zuschüsse beantragt?

Wenn ja, von wem und in welcher Höhe? (Bitte Nachweise dem Antrag beifügen)

Ausgabenplan					
Ausgaben für Sachmittel:	Positionen:			Ausgaben:	
					€
					€
					€
					€
					€
					€
					€
					€
	Sachausgaben Gesamt:				€
Ausgaben für Aufwandsentschädigung:	Aufwandsentschädigung für:	Stundensatz	Stundenanzahl	Ausgaben:	
					€
					€
					€
Aufwandsentschädigung Gesamt:					€
Gesamtausgabensumme:					€

Einnahmen (falls geplant)				
Einnahmen für Sachmittel:	Positionen:		Einnahmen:	
				€
				€
				€
Sacheinnahmen Gesamt:				€
Gesamteinnahmensumme:				€

Projektfinanzierung/ Kostenaufstellung	
Gesamtkosten	€
abzüglich der Mittel aus anderen Förderprogrammen	€
abzüglich Spenden	€
abzüglich weiterer Sponsoren-Gelder	€
abzüglich Einnahmen	€
Beantragte Summe aus dem Verfügungsfonds:	€

Wichtige Hinweise (Voraussetzung für die weitere Bearbeitung):

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
- Der/die Antragsteller/in muss die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber beachten (Einsatz von Logos bei Publikationen) – diese sind im Büro des Stadtumbaumanagements erhältlich
- Bei Kosten über 1000 € sind drei Angebote/Kostenvoranschläge einzuholen und einzureichen.
- Die Zuwendungen unterliegen Zweckbindungsfristen gemäß den Bewilligungsbescheiden der Fördermittelgeber (5 Jahre, bei baulichen Anlagen 10 Jahre)
- Der Förderbetrag muss vom/von der Antragsteller/in vollständig vorfinanziert werden und wird nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen der Endabrechnung erstattet.
- Wegen der Vorgaben in den Förderrichtlinien sind **bei der Abrechnung die Rechnungsbelege zwingend als Originale bei der Stadt Remscheid einzureichen**. Die Rechnungsbelege werden mit Auszahlung der Fördermittel zurückgesandt.
- Zeitgleich ist mit der Abrechnung ein Schlussbericht vorzulegen, der das Projekt dokumentiert.

Erklärungen

Mit der geplanten Maßnahme wurde bereits begonnen:

- Ja Nein

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung (i.d.R. nicht):

- Ja Nein

Die kommunale Förderrichtlinie zur Umsetzung des Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten im Rahmen des Stadtumbaus Stachelhausen & Honsberg wurde gelesen und als verbindlich anerkannt.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Mittel besteht nicht!

Die in dem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Inhalte dieses Antrags bei der Bewilligung als Inhalt der Berichterstattung über die Aktivitäten des Innenstadtmanagements der Öffentlichkeit und den Zuwendungsgebern zur Kenntnis gebracht werden. Ausgenommen sind die persönlichen Daten der antragstellenden Person.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Antragsteller*in

Anlagen

- Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme / das geplante Projekt (Preisvergleiche einholen! Bei Ausgaben über 1000€ netto sind 3 Angebote einzuholen)
- Projekterläuterung (Seiten 1-3)
- Sonstige:

Viel Erfolg bei der Umsetzung!

Das Stadtumbaumanagement Stachelhausen & Honsberg und die Stadt Remscheid

Richtlinien der Stadt Remscheid zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau-Quartier Stachelhausen/Honsberg

1. Geltungsbereich

Im Rahmen der Städtebauförderung (Programm Stadtumbau West) für das Stadtumbau-Quartier Stachelhausen/Honsberg werden zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Mittel als so genannter Verfügungsfonds zur Verfügung gestellt. Die Mittel dieses Verfügungsfonds sollen in dem Quartier für Projekte, Maßnahmen, Angebote eingesetzt werden, die zur Belebung der Stadtteilkultur, der Identifikation mit dem Stadtteil, der Vernetzung des Stadtteils, der Integration sowie der Imageaufwertung des Stadtteils beitragen.

2. Förderkriterien

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und Angebote, die nach Prüfung durch die Verwaltung den o.g. Förderzwecken entsprechen. Die Fördersumme darf pro Antrag einen Betrag von 5.000,- € nicht überschreiten. Vergütungen für Honorarleistungen dürfen maximal den Betrag von 25,- € pro Stunde nicht überschreiten.

3. Antragsberechtigte

Anträge können von im Quartier tätigen Vereinen, Trägern, Einrichtungen und Verbänden sowie von einzelnen Bewohner*innen oder Bewohner*innenzusammenschlüssen, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Stadtumbaugebiet engagieren, gestellt werden.

4. Antragstellung

Anträge sind über das mit den Richtlinien verabschiedete Antragsformular (s.o.) zu stellen und dem Stadtumbaumanagement Stachelhausen/Honsberg - Honsberger Str. 2, 42857 Remscheid - zuzuleiten, das sie zur Prüfung an die beteiligten Verwaltungseinheiten weiterleitet. Nach Bestätigung der Erfüllung der Förderkriterien entscheidet der Quartiersrat über die Bewilligung der beantragten Mittel. Nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis zu geben.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 28.09.2017 in Kraft.